

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01593

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2021 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für den AWM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2020-2024 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten betragen 253.612 T€ im Jahr 2021. Die Erlöse betragen 235.749 T€ im Jahr 2021.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2021 des AWM.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin	1
1. Allgemeines	2
2. Erfolgsplan 2021 (Anlage 1)	2
2.1 Erträge und Erlöse	3
2.2 Aufwendungen	3
2.3 Defizitausgleich	4
3. Vermögensplan 2021 (Anlage 2)	4
4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	5
5. Finanzplanung 2020-2024 (Anlage 4)	5
6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2020	6
7. Beteiligung anderer Referate	6
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
10. Beschlussvollzugskontrolle	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	7

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01593

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2002 geltenden Betriebssatzung des AWM wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) und
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Allgemeines

Aufgabe des AWM ist die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle, die thermische Behandlung der Abfälle und die Deponierung der nicht brennbaren Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom AWM in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der positiven Ertragslage aus eigenen Mitteln finanziert. Wesentlichen Anteil daran hatten die positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 sowie von 2018 und 2019. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus den „Altvorhaben“ werden über die Abschreibungen gedeckt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden über einen Neukredit liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch genommen.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Da in den kommenden Jahren 2021 ff. zur Finanzierung von neuen, gebührenrelevanten Investitionen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden zur Entlastung des Gebührenzahlers keine Bauzeitinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahme hinzuaktiviert.

Am 04.10.2018 hat die Vollversammlung des Stadtrates eine Erhöhung der Gebührensätze – für den Kalkulationszeitraum 2019-2021 – im Restmüllbehälterbereich um 1,8 % bis 2,6 % beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620). Auch die Gebührensätze für die reduzierte gewerbliche Restmülltonne wurden um 1,35 % bis 2,03 % erhöht. Für die Selbstanlieferer an der Müllverbrennungsanlage Nord wurde die Übernahmegebühr um 0,042 % erhöht. Die damals beschlossenen Einnahmen stellen somit die Ausgangsbasis für den Wirtschaftsplan 2021 dar.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 ist wesentlich besser ausgefallen, als ursprünglich prognostiziert. Dies ist vor allem auf Mehreinnahmen aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung, auf die positive Entwicklung der Umsatzerlöse bei der Verbrennung von Abfällen zur Verwertung und durch die Verteilung von Aufwendungen auf mehrere Geschäftsjahre bei den Ansammlungsrückstellungen zurückzuführen. Im laufenden Jahr 2020 zeichnet sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses ab. Grund dafür sind keine im Vergleich zur Planung entstandenen Mehrausgaben, sondern die sich im Geschäftsjahr 2020 verschlechterte Ertragslage.

2. Erfolgsplan 2021 (Anlage 1)

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 EBV.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Zinserträge aus auf dem Kapital-

markt angelegten Rückstellungen (z.B. für Pensionslasten, für Deponieunterhaltsfolgelasten und die Schadensvorsorge) ausgewiesen.

Ausgabenseitig ergeben sich folgende Änderungen:

- a) In der Gebührenrechnung sind die Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim AWM beschäftigte Mitarbeiter_innen nicht berücksichtigt. Diese werden (handelsrechtlich) aus den in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bezahlt.
- b) In den Erfolgsplan dürfen nur die effektiven Fremdkapitalzinsen eingestellt werden. Demgegenüber sind in der Gebührenkalkulation nach Art. 8 Abs. 3 KAG kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen.

2.1 Erträge und Erlöse

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der bisher vereinnahmten Gebühren. Diese Umsätze werden sich weiterhin positiv entwickeln. Grund dafür sind Neuanschlüsse von Wohngebieten. Sie stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren i.H.v. insgesamt 143.455 T€ (Hausmüllgebühren 130.371 T€ zzgl. Gebühren für Gewerbemüllabfuhr 13.084 T€) angesetzt. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind Benutzungsgebühren i.H.v. 20.853 T€, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die Verbrennung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage des HKW Nord bezahlt werden. Die Erlöse aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung mit 21.500 T€ und aus der Energiegutschrift durch die Müllverbrennung mit 14.269 T€ wurden im Planansatz 2021 insgesamt niedriger angesetzt als im Wirtschaftsplan des Vorjahres. Bei den Erlösen aus der Verwertung und Entsorgung von Altstoffen wird der bestehende Trend rückläufiger Umsatzerlöse auf das Jahr 2021 übertragen. Dies betrifft neben Erlösen aus Schrott, E-Schrott und der Altkleiderverwertung insbesondere auch die Einnahmen aus der Altpapierverwertung. Insgesamt werden für die Verwertung und Entsorgung von Altstoffen nur noch ca. 6.847 T€ an Umsatzerlösen für 2021 erwartet. Das entspricht ca. 60 % des Planansatzes aus dem Vorjahr.

2.2 Aufwendungen

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ wird sich insgesamt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 6.914 T€ auf 99.839 T€ erhöhen. Ursache dafür sind Mehrausgaben für die Verwertung von Schlacke, für die Hausmüllverbrennung und die Instandhaltung der Gebäude. Den erhöhten Aufwendungen für die Problemabfallentsorgung stehen auch erhöhte Planwerte an Erlösen für die Annahme der Problemabfallstoffe gegenüber.

Die Steigerung bei der Position Personalwand ist zum einen auf die geplante höhere Eingruppierung der handwerklich Beschäftigten (ehemaliger „Arbeiterbereich“) zurückzuführen. Diese Neuordnung betrifft große operative Bereiche im AWM. Zum anderen resultiert die Veränderung in der aktuellen Planung noch aus der Nichtberücksichtigung der Neuerungen bei der „München Zulage“ zum Zeitpunkt der Erstellung des vorherigen Wirt-

schaftsplanes im Sommer 2019. Ein weiterer Teil der Erhöhung dient der Finanzierung von Stellenbesetzungen in verschiedenen Bereichen.

Die kalkulatorischen Abschreibungen verringern sich gegenüber der Vorjahresplanung um voraussichtlich 564 T€ auf nunmehr 14.202 T€. Dies ist auf die zeitliche Verzögerung von geplanten Bauvorhaben zurückzuführen.

Bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist gegenüber dem Vorjahresplan eine Steigerung von 1.356 T€ zu verzeichnen. Die Mehrausgaben verteilen sich auf erhöhte Aufwendungen für Beratungsleistungen, sonstige Büro- und Geschäftsausstattung und Kfz-Mieten/Leasing sowie auf gestiegene Ausgaben an den Eigenbetrieb it@m für EDV-Leistungen und weitere Kostenarten.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ i.H.v. 13.254 T€ enthält Darlehenszinsen i.H.v. 254 T€ und einen geschätzten Zinsaufwand von 13.000 T€, der sich aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 2021 nach dem Handelsrecht ergibt. Bei dieser Berechnung werden die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt. Dieser Zinsaufwand wird auf Empfehlung des Revisionsamtes vom 17.07.2018 bei der Planung berücksichtigt.

2.3 Defizitausgleich

Die prognostizierte, gebührenrechtliche Kostenunterdeckung (siehe Beschluss der Vollversammlung „Abfallgebühren 2019-2021“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620 vom 04.10.2018) wird vollumfänglich aus der Rückstellung für Gebührenaussgleich ausgeglichen. Darüber hinaus ist geplant, die Rückstellung „Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte“ ergebniswirksam zum Bilanzstichtag 31.12.2021 am Ende des aktuellen Gebührenzeitraums aufzulösen. Dabei handelt es sich um gebührenrechtliche Mehrerlöse, die sich aus einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber der handelsrechtlichen Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben (vgl. Art. 8 Abs. 3 KAG). Der voraussichtliche Ertrag von rd. 12.000 T€ aus dieser Auflösung ist in der Position „Rückstellung für Gebührenaussgleich“ der Anlage 1 ausgewiesen.

Das handelsrechtliche Ergebnis wird als Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss zunächst mit der Bilanzposition „Gewinnvortrag“ verrechnet bzw. vorgetragen. Hierfür ergibt sich ein Betrag von 33.222 T€, sobald der für das Geschäftsjahr 2019 testierte Jahresüberschuss i.H.v. 1.328 T€ in die Bilanz 2020 per Beschluss vorgetragen wurde. Das Jahresergebnis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist darin noch nicht berücksichtigt.

3. Vermögensplan 2021 (Anlage 2)

Für das Jahr 2021 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 64.479 T€. Neben der Tilgung aufgenommenener Kredite mit 4.200 T€ wird dieser maßgeblich von Investitionen sowohl im Rahmen von Baumaßnahmen als auch in den Fuhrpark bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 8.643 T€. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 568 T€ vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 11.563 T€ veranschlagt.

Für die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West und Sanierungsarbeiten auf der Deponie Großlappen werden Mittel i.H.v. ca. 11.878 T€ aus den dafür geschaffenen Rückstellungen beansprucht. Die Finanzierung erfolgt durch eine entsprechende Minderung der Finanzanlagen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden damit insgesamt 64.479 T€ benötigt. Rd. 69 % dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (44.479 T€). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Die festgesetzte Kreditermächtigung i.H.v. 20.000 T€ – vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern – sollte ausreichen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen 14.202 T€ durch die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

In der Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen/Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 114.622 T€. Größte Position ist dabei die Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring durch ein zusätzliches Bürogebäude mit rd. 45.800 T€ (brutto) ohne Grunderwerb. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit soll vorsichtshalber weiterhin ein Kassenkreditrahmen i.H.v. 33.000 T€ eingerichtet sein, der aber aller Voraussicht nach nicht in Gänze benötigt werden wird. Die Höhe bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO.

4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan des AWM enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Planstellen der Tarifbeschäftigten.

Die vorgesehenen Stellenwertänderungen und die Stellen, die aus den vorhandenen Reststellen geschaffen werden, sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen.

5. Finanzplanung 2020 – 2024 (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2020 bis 2024.

Die wesentlichen Vorhaben sind zum einen ein geplanter Neubau des Wertstoffhofes Truderinger Straße mit geschätzten Ausgaben im Planungszeitraum bis 2024 von rd. 17.000 T€ (brutto), der Neubau eines Wertstoffhofes in Perlach von rd. 11.180 T€ (brutto)

ohne Grunderwerb, der Neubau Behältermanagement De-Gasperi-Bogen von rd. 17.791 T€ (brutto) ohne Grunderwerb und die geplante Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring. Für letztere Maßnahme werden nach den letzten Planungen Gesamtkosten von rd. 52.500 T€ (brutto) veranschlagt. Das Grundstück für diese Maßnahme wurde bereits im Dezember 2017 erworben.

Im Planungszeitraum 2020-2024 fallen rd. 22.700 T€ an Tilgungsleistungen für Kredite an. Davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 4.200 T€. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass diese Tilgungsleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden könnten.

6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2020

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM vom 26.10.2017 und Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017 wurde die Deloitte GmbH mit der Jahresabschlussprüfung 2017-2019 beauftragt.

Aufgrund der reibungslosen Zusammenarbeit mit der Deloitte GmbH unter den besonderen Umständen mit Corona und der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 04.08.2003, wonach ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft spätestens nach fünf Jahren angezeigt ist, beabsichtigt der AWM die Deloitte GmbH auch mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2020 zu beauftragen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 3 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.

II. Antrag der Referentin

- | | |
|---|------------|
| 1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im | |
| 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit | 235.749 T€ |
| und in den Aufwendungen mit | 253.612 T€ |
| (= Differenz: 17.863 T€) | |
| und im | |
| 1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt. | 64.479 T€ |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 114.622 T€ |
| werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt. | |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt. | 20.000 T€ |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2021 wird auf festgesetzt. | 33.000 T€ |
| 5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | |

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.
- Am _____